

# Naturfreund

Sonderausgabe Frühling/Sommer 2016



FÜR EIN FAIRES MITEINANDER  
**JA ZUM RADFAHREN  
AUF FORSTSTRASSEN!**

Für Biker & Grundbesitzer:  
**Gesetzliche Absicherung**

Knigge für Berg & Wald:  
**Fair-Play-Regeln einhalten**

Naturfreunde-Petition:  
**Jetzt unterschreiben!**



# Freie Fahrt auf Forststraßen

800.000 RadfahrerInnen suchen pro Jahr Erholung in Österreichs Wäldern und Bergen. Im Gegensatz zum Wandern ist Radfahren im Wald jedoch nur auf dezidiert genehmigten Strecken erlaubt. Von den rund 120.000 km Forststraßen darf nur ein geringer Teil offiziell befahren werden. Das soll sich jetzt endlich ändern!

Immer mehr Österreicherinnen und Österreicher biken. Seit rund zehn Jahren boomt die Sportart. Über 800.000 RadfahrerInnen und MountainbikerInnen sowie zahlreiche radelnde Gäste aus dem

Ausland suchen jedes Jahr Erholung in den Wäldern und Bergen Österreichs. Radfahren im Wald ist jedoch nur auf genehmigten, vertraglich fixierten und gekennzeichneten Routen erlaubt.

Der österreichische Wald – 90 % befinden sich in Privatbesitz, 10 % gehören der Republik Österreich und werden von der Bundesforste AG verwaltet – wird von einem dichten Netz von Forststraßen durchzogen, die mit namhaften Zuschüssen der öffentlichen Hand (Steuerzahler) errichtet und erhalten werden.

## KLARE GESETZLICHE REGELUNG NÖTIG

Gesetzliche Anpassungen würden Radfahrer und Grundbesitzer absichern

- Im § 33, Absatz 1 des Forstgesetzes wird die freie Betretbarkeit des Waldes für Erholungszwecke geregelt. Durch den Zusatz „... und Forststraßen (§ 59 Abs. 2) mit dem Fahrrad befahren“, kann das Radfahren auf Forststraßen legalisiert werden.

### Bei unseren Nachbarn ist das Radfahren auf Forststraßen erlaubt

| Land          | Forststraßen frei für RadfahrerInnen | Wander-/Waldwege großteils frei für RadfahrerInnen |
|---------------|--------------------------------------|--|
| Deutschland   | ✓                                    | ✓ <sup>1</sup>                                     |
| Italien       | ✓                                    | ✓ <sup>1</sup>                                     |
| Liechtenstein | ✓                                    | ✗ <sup>2</sup>                                     |
| Schweiz       | ✓                                    | ✓ <sup>1</sup>                                     |
| Slowakei      | ✓                                    | ✓ <sup>3</sup>                                     |
| Slowenien     | ✓                                    | ✓ <sup>3</sup>                                     |
| Tschechien    | ✓                                    | ✓ <sup>3</sup>                                     |
| Ungarn        | ✓                                    | ✓ <sup>3</sup>                                     |

- Die Straßenverkehrsordnung (StVO) ist etwa mit einem Absatz 4a in § 8 StVO zu ergänzen: Auf Forststraßen (§ 59 Abs. 2 Forstgesetz) haben sich Radfahrer so zu verhalten, dass andere Verkehrsteilnehmer weder gefährdet noch behindert werden. Bei der Begegnung mit Fußgängern haben sie ihre Geschwindigkeit dem Fußgängerverkehr anzupassen.
- In § 176 Absatz 4 des Forstgesetzes sollte eine Haftungsanpassung erfolgen. Man nimmt Radfahrer/ Mountainbiker auf Forststraßen in den Kreis der Haftungsbegünstigten auf, reduziert aber den Haftungsmaßstab der Waldeigentümer und Forststraßenerhalter gegenüber Radfahrern auf dasjenige Sorgfaltsmaß, das sie bereits jetzt gegenüber Wanderern an den Tag legen müssen (grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz).

<sup>1</sup> Einschränkungen auf kommunaler und Landesebene möglich  
<sup>2</sup> Abseits befestigter Waldwege ist das Radfahren verboten.  
<sup>3</sup> Radfahren nur auf markierten Wander- und Waldwegen

### NUR 10 % FÜR RADLER(INNEN) FREI

Doch nur ein Zehntel der 120.000 Kilometer Forststraßen in Österreich darf mit dem Rad befahren werden, was das gesetzwidrige Radeln im Wald und damit Konflikte mit anderen Nutzergruppen geradezu fördert.

Die gesetzliche Öffnung der Forststraßen für RadfahrerInnen wäre ein wichtiger Beitrag zur Deeskalation von Reibereien zwischen wandernden und bikenden Personen; je größer das Mountainbike-Netz, umso geringer wäre der Begegnungsverkehr der beiden Gruppen.

### WANDERWEGE SOLLEN TABU BLEIBEN

MountainbikerInnen sollen auch in Zukunft nichts auf Wanderwegen verloren haben. Sie sollen eigens für sie errichtete



Wunderbare Bike-Ziele wie das Kitzbüheler Horn in der Region St. Johann in Tirol (Cover) machen Mountainbiken immer mehr zum Trend. Die Naturfreunde fordern jetzt eine einheitliche Regelung für das legale Radfahren auf Forststraßen.

Fotos: Birgit Machtinger, Doris Winder

## „GLEICHBERECHTIGUNG FÜR RADLER(INNEN)!“

Seit 40 Jahren garantiert das österreichische Forstgesetz „jeder-mann die freie Begehbarkeit des Waldes zu Erholungszwecken“. Reinhard Dayer, Bundesgeschäftsführer der Naturfreunde Österreich, erklärt im folgenden Gespräch, warum die geforderte Öffnung der Forststraßen für RadfahrerInnen so wichtig ist.

### **Worum geht es in der aktuellen Kampagne der Naturfreunde Österreich?**

Die Wegefreiheit für Wanderer – auch wenn sie uns heute selbstverständlich erscheint – war 1976 ein Riesenerfolg der Naturfreunde: Zugang zum Wald für die breite Öffentlichkeit anstatt feudaler Besitzdenke. Dafür hatten wir uns seit unserer Gründung eingesetzt. Heute – 40 Jahre später – fordern wir eine zusätzliche, klare und zeitgemäße Regelung, die das legale Radfahren und Mountainbiken auf allen Forststraßen ermöglicht. Wir brauchen endlich gesetzliche Rahmenbedingungen, die den realen Gegebenheiten und Wünschen der Bevölkerung Rechnung tragen. Schließlich sprechen wir hier nicht von einem Nischensport, sondern von einem Hobby, das mehr als 800.000 Österreicherinnen und Österreicher betreiben.

### **Einer klaren Regelung wird sich doch wohl niemand verwehren?**

Überraschenderweise doch. Widerstand kommt vor allem aus den Reihen der GrundbesitzerInnen und JägerInnen sowie deren Interessenvertretungen, die leider nicht immer mit fairen Argumenten operieren. Die Naturfreunde wollen Gleichberechtigung für RadlerInnen – das geht nur durch ein funktionierendes Mit- und Nebeneinander von Wandern und Radfahren auf der einen sowie Grundbesitzern, Jägern und Mitarbeitern der Forstbetriebe auf der anderen Seite.

### **Wie kann dieses Nebeneinander funktionieren?**

Die Naturfreunde respektieren selbstverständlich das persönliche Eigentum anderer. An der Nutzung des Waldes gibt es aber auch ein öffentliches Interesse. Die Naturfreunde sind Anwalt dieser Interessen im Sinne der Erhaltung der Erholungs- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes – das steht nicht im Widerspruch zu einer forstwirtschaftlichen Nutzung. Zeitlich befristete Waldsperrungen für Holzarbeiten und für die Jagd sind eine Selbstverständlichkeit. Sie gelten schon jetzt für Wanderinnen und Wanderer. Der Schutz von Wildtieren ist ein weiteres ganz wichtiges Thema. Wir bekennen uns klar zum Schutz von Wild. Ausgewiesene Betretungsverbote und Wegsperrungen sind natürlich zu beachten. Untersuchungen zeigen aber, dass sich Wildtiere sehr rasch an wandernde und bikende Menschen gewöhnen.

### **Soll man in Zukunft überall dort Rad fahren dürfen, wo auch Fußgänger unterwegs sind?**

Dazu gibt es von den Naturfreunden eine ganz klare Position: Wanderwege sollen auch in Zukunft für RadfahrerInnen tabu bleiben.

Reinhard Dayer, Bundesgeschäftsführer der Naturfreunde Österreich, hofft auf eine baldige gesetzliche Aktualisierung.



Singletrails oder eben Forststraßen benutzen.

Gleichzeitig betonen wir: Für uns sind MountainbikerInnen weder Rowdys noch unverbesserliche Gesetzesbrecher. 90 % der RadfahrerInnen, die im Gelände unterwegs sind, benutzen die dafür vorgesehenen Wege. Fahrradfreundliche Tourismusregionen sehen auch keine Probleme zwischen Bike- und Wandertouristen. Die Unfallstatistik unterstützt unsere Argumentation ebenfalls: Mountainbiken ist keine Risiko-, sondern eine Gesundheitssportart.

### **EINZELVERTRÄGE KEINE LÖSUNG**

Von den Gegnern der Naturfreunde-Initiative werden immer wieder vertragliche Lösungen zwischen Grundbesitzern, Gemeinden, Tourismusverbänden etc. als ideal gepriesen. Doch das sind sie nicht, denn mit diesen kann man erpressbar werden. Sie sind kündbar und kosten viel Geld. Allein das Land Tirol leistet jährlich Entschädigungszahlungen an GrundbesitzerInnen in der Höhe von 300.000 Euro; dazu kommen die Kosten für einen Vollzeitbeschäftigten, der die Regelungen administriert.

### **WIRTSCHAFTSAKTOR RADSPORT**

Nicht zuletzt würden durch die Öffnung der Forststraßen im Bereich Radsport zusätzlich wirtschaftliche Impulse gesetzt. Schon jetzt bringt der Mountainbike-Sport in Österreich eine Bruttowertschöpfung in der Höhe von 648,7 Mio. Euro und sichert 13.596 Arbeitsplätze – das entspricht in etwa der Einwohnerzahl von Eisenstadt oder Bludenz.

**Petition jetzt unterschreiben:**  
[www.naturfreunde.at/freie-fahrt](http://www.naturfreunde.at/freie-fahrt)

**800.000**

RADFÄHRER(INNEN) PRO JAHR

**13.596**

ARBEITSPLÄTZE DANK  
MOUNTAINBIKE-SPORT

**648,7 MIO. €**

WERTSCHÖPFUNG DURCH DEN  
MOUNTAINBIKE-SPORT

# FAIR-PLAY-REGELN FÜR RADFAHRER(INNEN)

## 1. Selbstverantwortliches Handeln ist Voraussetzung

Sport und Bewegung in der Natur erfordern ein hohes Maß an Selbstverantwortung. Bereite dich dementsprechend auf deine Tour vor!

## 2. Hinterlasse keine Spuren!

Fair Play für Natur und Mensch: Wir sind Gast in der Natur! Respektvolles Verhalten ist Voraussetzung für jede Erholungsnutzung im Wald.

## 3. FußgängerInnen haben Vorrang

Freundlichkeit siegt! Gegenseitiger Respekt und Akzeptanz sind Grundlage für ein friedvolles Miteinander! Alle wollen sich gefahrlos bewegen und Erholung finden. Daher sich rechtzeitig und rücksichtsvoll bemerkbar machen, das Tempo verringern, Abstand halten und in der Gruppe *hintereinander* fahren. Kinder verdienen besondere Rücksicht.

## 4. Auf genehmigten Wegen/Forststraßen bleiben!

Verwechsele Fahrspaß nicht mit Grenzenlosigkeit! Fahre nicht querfeldein, du schädigst damit Natur und Umwelt! Befolge offiziell ausgewiesene Wegsperrungen!

## 5. Nimm Rücksicht auf die Natur!

Schenke dem Lebensraum Wald und seinen Bewohnern den notwendigen Respekt und halte dich an Jagd- und Forstsperrungen! Weidegatter nach dem Passieren schließen! Fahre bodenschonend und nur bei Tageslicht!

## 6. Halte dein Rad unter Kontrolle!

Passe deine Geschwindigkeit und Fahrweise der jeweiligen Situation an – zu deiner eigenen Sicherheit sowie der deiner Mitmenschen und der Tiere. Fahre auf Sicht! Vor allem in nicht bzw. schlecht einsehbaren Passagen kannst du unvermutet auf FußgängerInnen oder Forstfahrzeuge und Maschinen treffen.

Kontrolliere dein Rad regelmäßig, trage eine Schutzausrüstung (Helm) und führe ein Erste-Hilfe-Set mit! Leiste im Notfall Erste Hilfe (Notruf: 112)!

### IMPRESSUM

Herausgeber: Naturfreunde Österreich, Viktoriag. 6, 1150 Wien, Tel.: 01/892 35 34-0, Fax: DW 48, [www.naturfreunde.at](http://www.naturfreunde.at) | Für den Inhalt verantwortlich: Reinhard Dayer  
Lektorat: Karin Astelbauer-Unger | Gestaltung: Schrägstrich Kommunikationsdesign e. U.  
Dieses Produkt entspricht dem Österreichischen Umweltzeichen für schadstoffarme Druckprodukte (UZ 24), UZ-Nr. 715, Grasl FairPrint, Bad Vöslau, [www.grasl.eu](http://www.grasl.eu)  
Coverfoto: Mit dem Mountainbike auf die Stanglalm beim Kitzbühler Horn. © Franz Gerdl Wien, März 2016



KAMPAGNENPARTNER:



Jetzt unterschreiben!



**FREIE FAHRT**  
*für RadfahrerInnen auf Forststraßen*



[www.naturfreunde.at/freie-fahrt](http://www.naturfreunde.at/freie-fahrt)

  
Naturfreunde  
Österreich

